

Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ vom 30.09.2010 auf Grundlage der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Gebührenkalkulationen.